

Orgelkonzert mit Strümpe in der Salvatorkirche

(RP) „Vive la France“ heißt der Titel des Orgelkonzertes, welches Salvatorkantor Marcus Strümpe am Sonntag, 14. August, um 18 Uhr im Rahmen des diesjährigen Orgelfestivals in der Duisburger Salvatorkirche spielt. Frankreich gilt als die Orgelnation schlechthin, mit bedeutenden Komponisten, Orgeln, Organisten und Kathedralen, welche alle einen enormen Einfluss auf die Orgelmusikgeschichte haben. Strümpe macht einen Streifzug durch vier Jahrhunderte und spielt Werke von Couperin, welcher Organist der Kapelle von Versailles um 1700 war und César Franck, dessen 200. Geburtstag wir in diesem Jahr feiern. Der zu hörende „Choral a-moll“ gilt als sein bekanntestes Orgelwerk. Außerdem erklingen Werke von Olivier Messiaen und Joseph Bonnet. Dessen „In memoriam Titanic“ verarbeitet den Choral „Nearer my god to thee“, der beim Untergang des Schiffes von der Bordkapelle gespielt wurde. Der Eintritt kostet zehn Euro, Schüler und Studenten zahlen nichts. Eine Einführung gibt es gegen 17.45 Uhr. Mehr Infos zum Festival gibt es unter www.orgelfestival-ruhr.de; mehr Infos zur Kirche unter www.salvatorkirche.de im Netz.

Anzeige

Stellen Sie die Rheinische Post in Ihrer Nachbarschaft zu!



JETZT BEWERBEN

Kostenlos anrufen

0800 1303132

Online bewerben:

zusteller.de/jetzt-bewerben

QR-Code scannen und mit WhatsApp bewerben:



SERIE DUISBURGER GESCHICHTE & GESCHICHTEN

Helden brauchen keine Sockel

Der Bildhauer Rodin schuf eine neue Form der Skulptur im 19. Jahrhundert. Sein Werk erinnert an eine tragische Episode der Stadtgeschichte von Calais, der französischen Partnerstadt Duisburgs.

VON HARALD KÜST

Heike Maus, Expertin für Städtepartnerschaften und Wolfgang Schwarzer von der Deutsch-Französischen Gesellschaft (DFG) begleiten bei einer Führung ihr interessiertes Publikum im Stadtmuseum durch Duisburgs Partnerstadt Calais. Neben vielen Bildern der Calais-Sehenswürdigkeiten ragte die berühmte Skulpturengruppe des großen Bildhauers Rodin heraus.

Die innere Anspannung, die verzweifelte Atmosphäre, der Ausdruck der Gesichter, die Figuren wirken bedrückend. Passt das zu Rodin? Viele assoziieren mit seinen Werken Schönheit, Erotik und Sinnlichkeit. Das ist in Calais anders. Das Denkmal gilt als Mahnmal gegen den Krieg. Die Figurengruppe zeigt sechs Bürger in niedergedrückter Körperhaltung. Ihre Mimik spiegelt Verzweiflung wider, die Augen gehen ins Leere. Mit seinem expressionistischen Entwurf provozierte Rodin 1895 einen Skandal. Mehrere Stadtväter wollten keine gequälten Gestalten vor ihrer Hinrichtung sehen, sondern triumphierende Helden.

Doch Rodins Werk steht für einen neuen Begriff der Skulptur im 19. Jahrhundert und erinnert an eine tragische Episode der Stadtgeschichte. Den historischen Hintergrund erläuterte Wolfgang Schwarzer: Die Kontrahenten, der französische Philippe VI. und der englische König Eduard III., waren fest entschlossen, ihre Erbansprüche auf den französischen Thron mit Waffengewalt durchzusetzen. 1347 wurde die nordfranzösische Stadt Calais von Eduard III. elf Monate lang belagert. Der Versuch der französischen Kämpfer, die eingeschlossenen Stadt zu befreien, scheiterte. Die Lage der eingeschlossenen von Calais erwies sich als aussichtslos. Es war absehbar, dass allen Bürgern der Hungertod drohte. Die Engländer forderten die bedingungslose Kapitulation. Calais würde von der endgültigen Vernichtung der Stadt nur



Die Skulpturengruppe vor dem Rathaus in Calais.

FOTO: WOLFGANG SCHWARZER

verschont werden, wenn sechs Bürger ausgeliefert würden.

Tatsächlich erklärten sich sechs wohlhabende Bürger der Stadt Calais bereit, als Geisel den Opfergang anzutreten, damit die Bevölkerung dem Hungertod entkommt. Gedrückt, völlig ausgemergelt, aber mit innerer Stärke ihrem Schicksal ins Auge sehend traten sie vor das englische Königspaar und überreichten den Stadtschlüssel. Die emotionale Übergabesituation berührte die hochschwangere Königin von England. Sie bat ihren Gemahl Eduard III. um Gnade für die Bürger von Calais. So wurde die Abordnung in letzter Minute vom englischen König begnadigt.

Die Skulpturengruppe „Bürger

Calais“ steht heute in Augenhöhe auf einem flachen Sockel vor dem Rathaus. „Auf einem hohen Denkmalsockel verzichtete Rodin bewusst. Das war ungewöhnlich in einer Zeit, in der Heldenkämpfer den Zeitgeist spiegelten“, so Wolfgang Schwarzer. Nicht nur in Frankreich. Unwillkürlich denkt das Duisburger Publikum an die Siegfried-Figur auf dem Kaiserberg und Lehbrucks Gegenentwurf „Der sitzende Jüngling“. Trotz aller Unterschiedlichkeit der künstlerischen Ausrichtung der beiden Bildhauer zeigt sich in den Werken eine Demokratisierung des Denkmals. Der Betrachter selbst wird zum Teil der Szene, wenn er das gesamte Werk umrundet.



50 Jahre Städtepartnerschaft: Die DFG-Postkarte aus dem Jahr 2014. FOTO: KÜST

Brödemann entzündet ein Feuerwerk für Händel

VON INGO HODDICK

In der katholischen Kirche St. Ludger, zu finden in Neudorf in der Nähe des Hauptbahnhofs, läuft jeden Freitag die Konzertreihe „Abendmusiken“. Jetzt gastierte dort der Hagerer Pianist, Organist und Komponist Martin Brödemann, Jahrgang 1977. Anders als angekündigt, wechselte er zwischendurch nicht ans Klavier sondern blieb die ganze Stunde an der Orgel. In seinem Programm wechselten sechs eigene Kompositionen sechsmal mit einzelnen Sätzen von Georg Friedrich Händel, prächtig begonnen durch das eigene „Lamento und Toccata“ sowie ebenso geendet mit Händels Ouvertüre aus der „Feuerwerksmusik“ (ohne den schnellen Mittelteil).

Brödemanns Orgelwerke sind vorzüglich für die Königin der Instrumente geschrieben, zeigen verschiedene stilistische Einflüsse von der italienischen Renaissance über den deutschen Frühbarock und die französische Orgelromantik bis zum amerikanischen Minimalismus.

Von Händel nicht fehlen durften die bekannte Sarabande d-Moll, das beliebte „Alla Hornpipe“ aus der „Wassermusik“ und das noch populärere Largo, also die instrumentell bearbeitete Arie „Ombra mai fu“ aus der Oper „Serse“ („Xerxes“).

Duisburgs größte Kirchenorgel in St. Ludger braucht dringend eine Renovierung und hat auch unter der nun schon länger andauernden Hitze gelitten. Martin Brödemann

machte aus seiner „Abendmusik“ dennoch ein wahres Feuerwerk für Händel. Wie bei einem realen Feuerwerk waren auch hier nicht immer klare Konturen erkennbar, dafür aber viele faszinierende Farben. In der nächsten „Abendmusik“ am Freitag, 12. August, um 20 Uhr, spielt der Wahl-Duisburger Gitarrist Thorsten Töpp Werke des Brasilianers Heitor Villa-Lobos. Der Eintritt ist frei – um eine Spende wird gebeten



Der Organist Martin Brödemann spielte in Neudorf. FOTO: KERVIN

Ex-Lkw-Fahrer muss ins Gefängnis

Nach dem Tanklaster-Brand auf der A40 droht noch eine weitere Strafe.

(sk) Der Schock sitzt auch fast zwei Jahre danach noch tief. Im Landgericht Duisburg erzählt der bei dem Tanklaster-Unfall auf der A 40 bei Mülheim schwer verletzte Autofahrer noch einmal, wie er den Crash erlebte. Todesängste habe er in dem Moment gehabt: „Ich habe aus dem Augenwinkel gesehen, wie der Tanklaster auf mich zukippte. Das war für mich keine Frage, ob ich sterbe. Für mich war klar, dass ich sterbe.“ Kurz darauf gehen 35.000 Liter Kraftstoff in Flammen auf. Die verursachten Schäden sind immens. Dass es nur zwei Verletzte gab, den Autofahrer und den Ex-Lkw-Fahrer, ein kleines Wunder.

Der Mann, der dafür verantwortlich ist, weil er betrunken den Tanklaster gesteuert hatte, muss ins Gefängnis. Vor dem Landgericht Duisburg hat der inzwischen 43-jährige Essener am Mittwoch seine Berufung nach vorheriger eindringlicher Empfehlung des Vorsitzenden Richters zurückgezogen. Damit ist das Urteil des Amtsgerichts Mülheim aus der Vorinstanz rechtskräftig: Ein Jahr und neun Monate Freiheitsstrafe wegen fahrlässiger Brandstiftung, fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung und fahrlässiger Körperverletzung. Der Mann ist noch auf freiem Fuß, dürfte aber zeitnah eine Ladung zum Haftantritt bekommen.

Es ist wahrscheinlich, dass es dabei nicht bleibt. Zum Unfallzeitpunkt stand der Mann unter Bewährungsaufgaben. Hintergrund ist ein

Vorfall häuslicher Gewalt. Mit 2,91 Promille Blutalkohol war der Essener Ende 2019 erst seine damalige Freundin und dann die alarmierten Polizisten angegangen. Wegen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, versuchter Körperverletzung, Beleidigung und Bedrohung gab es im Februar 2020 sieben Monate Haft mit Bewährung am Amtsgericht Essen. Es war nicht das erste Mal, dass der Mann vor dem Unfall mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist – in der Regel unter teils massivem Alkoholeinfluss. 1,77 Promille hatte er um die Mittagszeit, als der Crash mit dem Tanklaster am 17. September 2020 geschah.

Der Angeklagte gibt sich geläutert: „Ich wollte das alles nicht“, sagt der 43-Jährige, „und ich weiß, dass das nicht zu erklären und nicht zu rechtfertigen ist.“ Er entschuldigt sich erneut bei dem Autofahrer, der dies annimmt. Er habe nach dem Unfall eine Entgiftung gemacht und sich danach in eine stationäre Entziehungsklinik begeben.

Er präsentiert dem Gericht einen Arbeitsvertrag seiner neuen Stelle als Lagerist, die er im Mai angetreten hat. Er sei vom Alkohol losgeworden. Er und seine langjährige Freundin hätten sich getrennt. Auch die Bewährungshelferin bescheinigt ihm insgesamt eine gute Sozialprognose.

Festgenommen wurde der Mann zufällig bei einer Ausweiskontrolle am Flughafen Düsseldorf – ein Jahr nach dem Crash. Er hatte mit seiner

Ex-Freundin ein paar Tage Urlaub in der Türkei machen wollen. Auf einen grünen Zweig kommen wird der Mann in diesem Leben wohl nicht mehr.

So dürfte sich die Deutsche Bahn bemühen, zumindest einen Teil ihrer Kosten, allein 13 Millionen Euro für das zerstörte Brücken-Bauwerk über der A 40, zurückzuholen. Der volkswirtschaftliche Schaden durch diverse längere Sperrungen von Bahnstrecke und Autobahn für die Reparaturarbeiten dürften kaum zu beziffern sein. Dem 43-Jährigen stünde allein ein Verdienst bis zur Pfändungsgrenze von rund 1330 Euro zu. Der Autofahrer, der noch immer unter den Folgen des Unfalls leidet, war aus seinem Wohnort in Sachsen-Anhalt zur Verhandlung angereist. Die Bilder gehen ihm nicht mehr aus dem Kopf. Die Beweglichkeit seines linken Arms ist bis heute eingeschränkt, er ist noch immer in psychologischer Behandlung. „Ich habe sehr viel Glück gehabt, dass ich jetzt hier sitze“, sagt der 62-Jährige.

Er war auf dem Nachhauseweg von seinem Job in den Niederlanden, als der Unfall geschah. „Ich sehe das Feuer immer noch“, sagt er, „und es war schon eine Strafe, wieder hier herkommen zu müssen.“ Der Anwalt des 43-Jährigen kündigt in der Verhandlung an, dass sein Mandant künftig einen monatlichen Obolus an den 62-Jährigen überweisen wolle. Als kleines, aber klares Zeichen.

IHR THEMA?

Darüber sollten wir mal berichten? Sagen Sie es uns!

✉ duisburg@rheinische-post.de

☎ 0203 92995-12

📍 RP Duisburg

📧 rp-online.de/messenger

☎ 0203 92995-29

Außerdem erreichen Sie

RP-Redakteur

Alexander

Triesch heute in

der Zeit von 11 bis

12 Uhr unter

Telefon 0203

9299512

Zentralredaktion

Tel.: 0211 505-2880

E-Mail: redaktionssekretariat@rheinische-post.de

Leserservice

Tel.: 0211 505-1111

Online: www.rp-online.de/leserservice

Anzeigenservice

Tel.: 0211 505-2222

Online: www.rp-online.de/anzeigen

RHEINISCHE POST

Redaktion Duisburg: Königstraße 51, 47051 Duisburg. Verantwortlich: Mike Michel.

Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr übernommen. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Abonnementgebühren sind im Voraus fällig. Abonnementkündigungen werden nur schriftlich beim Verlag oder einem Service Punkt mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende entgegengenommen. Freitags mit prima - Wochenendmagazin zur Zeitung. Zur Herstellung der Rheinischen Post wird Recycling-Papier verwendet.